

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 10 (1881-1882)
Heft: 1-2

Artikel: Jahresbericht des Präsidenten an der Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern
Autor: Gonzenbach, v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht des Präsidenten

an der

Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern.

Verehrteste Herren und Freunde!

Da mir noch einmal die Ehre zu Theil wird, die Hauptversammlung des bernischen historischen Vereins zu eröffnen, so lassen Sie mich Sie alle, Mitglieder und werthe Gäste, willkommen heißen hier im alten Bern, unserer neuen Bundesstadt.

Zu der Ihrem Präsidenten obliegenden Berichterstattung über die Leistungen des bernischen historischen Vereins während des Wintersemesters 1880 auf 1881 übergehend, habe ich zu Handen derjenigen Vereinsmitglieder namentlich, welche unsere Versammlungen nicht besuchen konnten, zu bemerken, daß der historische Verein sich zwischen dem 19. Noember 1880 und dem 18. März 1881 acht Mal versammelt hat. Es ist dies gleichsam die Normalzahl der Sitzungen, die derselbe während des Wintersemesters abzuhalten pflegt.

In jeder derselben ist dem Verein wenigstens eine historische Arbeit vorgelegt worden.

Diese Arbeiten behandelten in ihrer Mehrzahl nicht sowohl historische Ereignisse früherer Jahrhunderte, als viel-

mehr literarische Publikationen der Neuzeit, oder einer nähern oder fernern Vergangenheit.

1) So trug Herr Dr. Blösch dem Verein am 3. Dezember sein Urtheil über den ersten Theil der Biographie des Schultheißen Ludwig Pfyster, das neueste Werk des Hrn. Nationalrath Dr. Segesser, vor. An diese Arbeit knüpfte sich eine lebhafte Diskussion über die Vortheile und Nachtheile des Schweizerdienstes im Auslande. Es ist schon viel geschrieben worden über diesen Gegenstand, aber eine unbefangene Beurtheilung des Einflusses, welchen dieser während vier Jahrhunderten andauernde Militärdienst der Schweizer in Frankreich, sowie später die Ueberlassung schweizerischer Regimenter an die Vereinigten Niederlande, auf die politische Entwicklung der Schweiz geübt hat, fehlt noch. Während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts war der fremde Dienst eine europäische Sitte. Die Deutschen namentlich, vormalig als Lanzknechte und später als Reiter, sind den Schweizern auf vielen Schlachtfeldern gegenüber gestanden. Allerorts fühlten diese sich ihren deutschen Widersachern ebenbürtig.

In der Literatur aber müssen sie den Kürzern ziehen, weil es in der Schweiz Mode geworden ist, nur die Schattenseiten des fremden Dienstes hervorzuheben und darob die große Bedeutung zu übersehen, die der fremde Kriegsdienst dadurch auf die innere Entwicklung der Schweiz hatte, daß aus demselben Staatsmänner hervorgegangen sind, die in der Schule des Lebens einen weitem Blick gewonnen haben, als ihn die Klosterschulen oder die engen Thäler ihrer Heimat hätten entwickeln können. Abgesehen von dem Beispiel des berühmten Luzerner Schultheißen, dessen Leben Hr. Segesser beschrieben hat, der offenbar auch in den größern Verhältnissen in Frankreich einen weitem Horizont gewonnen hat, ließen sich noch viele andere ähnliche Beispiele anführen. Erlauben Sie mir, ein einziges zu erwähnen.

Im letzten Dezennium des vorigen und im ersten unseres Jahrhunderts lebten in Schwyz vier Brüder, von welchen der älteste, Rudolf, am 10. August als Gardehauptmann in

den Tuileries verwundet und später von den Septembriseurs ermordet worden ist; von denen der zweite, Theodor, im Jahr 1808 bei Baylen den siegreichen Heeren Napoleons die erste große Niederlage beigebracht hat und der dann an seinen Wunden starb aus Verdruss darüber, daß der spanische General Cartagnoz, der später zum Herzog von Baylen ernannt worden ist, den Sieg nicht zu würdigen wußte.

Der dritte Bruder, Nazar, half als Generallieutenant den Spaniern ihre Unabhängigkeit vertheidigen. Der jüngste endlich, Mlozs, der auch in Spanien gedient hatte, kommandirte an der Schindelleggi und am Rothen Thurm die Schwyzer, die ihr Vaterland vertheidigten. Obschon er der Uebermacht weichen mußte, so hat er seinem Kanton doch die Schmach der Entwaffnung erspart, indem den Schwyzern allein gestattet wurde, ihre Waffen zu behalten, weil ihre muthige Vertheidigung dem General Schauenburg Achtung eingeflößt. Ich denke, es ist keine Familie in der Schweiz, welche nicht stolz darauf wäre, vier solche Söhne zu besitzen, und auch die entschiedensten Gegner des fremden Dienstes werden diesen Vieren ihre Anerkennung nicht versagen können.

Ich führe dies Beispiel nur an, meine Herren, um den Satz zu erhärten, daß eine richtige Würdigung des fremden Dienstes noch nicht geschrieben ist, jetzt aber, wo derselbe nicht mehr besteht, geschrieben werden sollte, um den vielen irrthümlichen Ansichten entgegen zu treten, welche im Laufe der Zeit sich diesfalls mehr und mehr verbreitet haben. Der fremde Dienst ist auch für die Schweiz ein überwundener Standpunkt, obschon Schweizer, die im amerikanischen SeceSSIONskrieg und anderwärts in Nationalarmeen sich Kriegserfahrung erworben, heimgekehrt, dadurch an Achtung nicht verloren haben. Niemand wird aber widersprechen, daß die Pflichttreue der Schweizerregimenter im Auslande ihrem Vaterlande mehr Ruhm erworben, als die Pflichttreue der vielen Einzelnen dieß vermag, die in den verschiedensten Lebensstellungen dermal ihren Lebensunterhalt und ihr Glück im Auslande suchen. Um dieser n a t i o n a l e n Rücksicht willen

verdient der Schweizerdienst im Ausland einen gerechten Historiker zu finden.

2) Auch der Vortrag, welcher Herr Prof. Stern in der Sitzung des Vereins vom 18. Februar über die Memoiren des Fürsten Metternich gehalten hat, war insofern ein literar-historischer, als er nicht sowohl die in diesen Memoiren berührten geschichtlichen Ereignisse, als vielmehr die größere oder geringere Glaubwürdigkeit dieser Memoiren als Geschichtsquelle und die Vorzüge des Buches als literarisches Produkt behandelt.

3) Auch Herr Lüthi knüpfte die Arbeit, die er am 19. November dem Verein vortrug, an ein Buch, nämlich an die von Hrn. Strickler herausgegebene Akten-Sammlung zur Reformationsgeschichte, um die von ihm in seiner frühern Arbeit aufgestellte These, daß Bern zur Reformationszeit mäßigend eingewirkt habe und daß der Antrag zur Fruchtsperrre den Ländern gegenüber ihm fälschlich zugeschrieben werde, neuerdings zu erhärten.

4) Die interessante Arbeit des Herrn Kettig über die verschiedenen Manuskripte von Anshelm's Chronik und ihren relativen Werth bezüglich der neuen Ausgabe ist abermals eine literar-historische und hat ihren bleibenden Werth, zumal hier zum ersten Mal festgestellt worden ist, daß Anshelm einzelne Abschnitte seiner Chronik doppelt bearbeitet hat; derselbe Aufsatz wirft auch Licht auf die Gründe, welche vorgewaltet haben mögen, um f. B. den Theil von Anshelm's Chronik nicht dem Druck zu übergeben, der die Reformationszeit beschlägt, obgleich Anshelm gerade den als Augenzeuge schrieb.

5) Ebenso ist die Arbeit, welche Herr Prof. Wetter dem Verein in seiner letzten Sitzung (18. März) über Lessing's Trauerspiel „Die Verschwörung Henzi's“ vortrug, eine literar-historische mehr, als eine historische, indem sich Herr Prof. Wetter nicht sowohl die Aufgabe gestellt hatte, die historische Figur Henzi's zu zeichnen, als vielmehr das Trauer-

spiel Lessing's, dessen Veranlassung und die Verdienste desselben klar zu legen.

6) Selbst der Aufsatz über Tancred Rohan, den Herr Dr. v. Gonzenbach am 17. Dezember vorgetragen, ist nicht sowohl als eine selbständige Arbeit über den Sohn des berühmten Hugenottenführers Herzog Heinrich von Rohan zu betrachten, als vielmehr als eine Vervollständigung früherer Quellen aus dem Nachlaß des Generallieutenants von Erlach, welche bisher unbeachtet geblieben waren, obgleich das Zeugniß des Generallieutenants von Erlach, der mit dem Herzog Heinrich von Rohan zu Anfang der Dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts genau bekannt war, auf den Entscheid hinsichtlich der legitimen Geburt seines Sohnes von großer Wichtigkeit sein mußte. Ein Biograph Tancreds von Rohan oder seiner berühmten Mutter, der Tochter des Herzogs Sully, dürfte die bezüglichen Korrespondenzen, die sich im Nachlaß des Generallieutenants von Erlach vorgefunden haben, nicht übersehen.

7) Eigentlich geschichtliche Arbeiten, d. h. solche, welche schweizerische, politische oder rechtliche Verhältnisse einer frühern Zeit oder der Gegenwart zur Darstellung brachten, sind dem Verein im Laufe des Wintersemesters nur zwei vorgelegt worden.

Am 4. Februar hat nämlich Herr Dr. Blösch vor dem Verein ein äußerst interessantes Bild aufgerollt über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Kanton Bern vor der Reformation.

Gewohnt an das Staatskirchentum, wie es sich seit dem 16. Jahrhundert in den meisten protestantischen Staaten entwickelt hat, liegen uns Verhältnisse, wie sie vormalig in diesen Landen walteten, in welchen fünf Bischöfe geistliche Gerichtsbarkeit übten — der Erzbischof von Besançon nämlich und die Bischöfe von Lausanne, Sitten, Basel und Konstanz — sehr ferne.

Anhänger und Gegner der gänzlichen Trennung von

Staat und Kirche finden in dieser Arbeit wichtige Aufschlüsse und Anhaltspunkte.

8) Eine interessante rechtshistorische Arbeit hat Herr Dr. Markusen über ein im Stadtrecht von Moudon und andern Stadtrechten der Westschweiz vorkommendes Rechtsinstitut, « Regiquina » genannt, im historischen Verein vortragen, und die Regiquina als ein besonderes Beweisverfahren bezeichnet, das vielleicht in dem englischen Königszeugen die nächste Analogie findet.

9) Auf in neuerer Zeit gemachte antiquarische Funde ist der Verein aufmerksam gemacht worden in der Sitzung vom 19. November durch Hrn. Dr. Hagen, der, durch Krankheit verhindert, dieser einzigen Sitzung des Vereins beiwohnte.

Herr Dr. Hagen erstattete nämlich dem Verein Bericht über einen in der Kirche zu Gressier, Kanton Neuenburg, gefundenen sogenannten Inschriftenstein aus römischer Zeit, sowie über in der Nähe von Gressier gefundene römische Münzen und neue Stempel und Ziegel der XXI. Legion.

10) Herr Edm. v. Fellenberg aber gab dem Verein in der Sitzung vom 4. Februar Kenntniß von einem im Schloß Altbüren, das zur Zeit der Blutrache nach König Albrecht's Tod 1309 zerstört worden war, gemachten Funde von schön ornamentirten Ziegeln.

Dies sind die wissenschaftlichen Arbeiten und Anzeigen, die im Schooße des Vereins im Laufe des letzten Winterhalbjahres gemacht worden sind.

11) Erfreulich ist es mir, Ihnen gleichzeitig anzeigen zu können, daß gegenüber einem einzigen durch Verletzung veranlaßten Austritt aus dem Verein sieben neue Aufnahmen zu verzeichnen sind. Hoffen wir, daß durch diese neuen Mitglieder auch frisches Leben in unsern Verein kommen werde, wie denn einer der Neuaufgenommenen, Herr Dr. Markusen, uns bereits durch eine gediegene Arbeit erfreut hat.

12) Noch habe ich eines Beschlusses zu erwähnen, der auf die Anregung des Herrn Kettig gefaßt worden ist, und

der dahin geht, daß in den Sommermonaten durch eigens hiefür Ausgeschlossene Spaziergänge an historische Punkte der Umgegend eingeleitet werden sollen, womit bereits ein Anfang mit dem Besuch der zerfallenen Burg Negerten gemacht worden ist.

13) Unser Kassier wird Ihnen die Jahresrechnung zur Prüfung und eventuellen Genehmigung vorlegen, und unser Herr Sekretär wird Ihnen bei diesem Anlaß noch einige Aufschlüsse rücksichtlich der Verspätung der Versendung des Archivheftes geben, welche im Einladungs-Circular zur Hauptversammlung bereits angedeutet worden sind.

14) Da Sie, Tit., Ihren Vorstand neu zu bestellen haben, was wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so zeige ich unsern verehrten Gästen an, daß, falls sie sich entfernen wollen, bis diese Geschäfte erledigt sind, dafür gesorgt werden soll, daß sie zeitig benachrichtigt werden, wenn Hr. v. Fellenberg seinen Vortrag über die römischen Funde in der Enge beginnen wird.

Dr. v. Gonzenbach.